

Kreismülldeponie Guggenberg
des Landkreises Miltenberg
Rütschdorfer Straße
63928 Eichenbühl

Tel.: 09378-740
Fax: 09378-1713

Objekt-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlieferung Wertstoffhof Guggenberg

Herkunftsgemeinde: _____

Kfz-Kennz. (Zugfzg): _____

Name: _____
(Druckbuchstaben)

Von umseitigen Anlieferbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bestätige deren Einhaltung sowie die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

Ihre Daten werden unter Beachtung von § 25 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen der Gebührenveranlagung gespeichert.

Anlieferung folgender Abfälle:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Altholz | <input type="checkbox"/> Flachglas | <input type="checkbox"/> Metall |
| <input type="checkbox"/> Altkleider/Schuhe | <input type="checkbox"/> Grüngut | <input type="checkbox"/> Papier |
| <input type="checkbox"/> Bauschutt | <input type="checkbox"/> Hartkunststoffe | <input type="checkbox"/> Problemabfälle |
| <input type="checkbox"/> Bauabf.(brennbar) | <input type="checkbox"/> Kabelreste | <input type="checkbox"/> Reifen |
| <input type="checkbox"/> Baustyropor | <input type="checkbox"/> Kfz-Batterien | <input type="checkbox"/> Restmüll |
| <input type="checkbox"/> DSD-Materialien | <input type="checkbox"/> Künstl. Mineralf. | <input type="checkbox"/> Sperrmüll |
| <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

Anlieferbedingungen:

Gebührenfrei angenommen werden nur Abfälle und Wertstoffe von Grundstücken, die unter Angabe der Objektnummer des aktuellen Gebührenbescheides an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Miltenberg angeschlossen sind.

Der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg und dem Informationsblatt zu den Anliefergebühren sind zu entnehmen:

- für welche Abfälle und Wertstoffe Freimengen gewährt werden,
- welche Abfälle und Wertstoffe grundsätzlich kostenfrei angeliefert werden können und
- welche Abfälle grundsätzlich kostenpflichtig sind.

Anlieferungen ohne Angabe der Objektnummer sind grundsätzlich gebührenpflichtig, Freimengen werden nicht gewährt.

Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen werden beim Wertstoffhof in der Regel gebührenpflichtig und nur in haushaltsüblicher Art und Menge angenommen.

Freimengen werden je Abfallart nur bei der ersten Anlieferung pro Tag gewährt. Die Angabe von 2 Objektnummern für die gleichen Abfälle ist nicht statthaft.